

Amtsblatt

für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2013

Eberswalde, den 19. Juni 2013

Nr. 11/2013

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- | | |
|---------|---|
| Seite 2 | Bekanntmachung über die Einberufung der 57. Sitzung des Kreisausschusses in der 4. Wahlperiode am 24. Juni 2013 |
| Seite 4 | Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 25. Sitzung des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode am 12. Juni 2013 |
| Seite 7 | Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2011 und Entlastung |
| Seite 7 | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Verordnung des Landkreises Barnim zum Schutz von Bäumen (Barnimer Baumschutzverordnung - BarBaumSchV) |

Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Barnim

Herausgeber: Landkreis Barnim,
Der Landrat

Anschrift: Am Markt 1,
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-1703

Fax: 03334 214-2703

Mail: pressestelle@kvbarnim.de

Druck: Druckerei Blankenburg GbR
Börnicker Straße 13,
in 16321 Bernau bei Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist im Internet unter der Adresse www.barnim.de auf den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Bekanntmachung über die Einberufung der 57. Sitzung des Kreisausschusses in der 4. Wahlperiode am 24. Juni 2013

Die 57. Sitzung des Kreisausschusses findet statt

**am Montag, dem 24. Juni 2013 um 18:30 Uhr
in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 7. Juni 2013

gez. Bodo Ihrke
Ausschussvorsitzender

Parkmöglichkeit:
Parkhaus an der Pfeilstraße (Zufahrt von der Goethestraße)

TAGESORDNUNG

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe	Bemerkungen
-----	-----------------	---------------	-------------

Öffentliche Sitzung

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner	
3		Bestätigung der Tagesordnung	
4		Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung	
5		Protokollkontrolle	
6		Bestätigung des Protokolls der 56. Sitzung vom 27. Mai 2013	
7	I-10-111/13	Beratung zur Vorlage Änderung der Kriterien zur Vergabe des Barnim Stipendiums ab dem Schuljahr 2013/2014	
8	I-10-118/13	Beratung zur Vorlage Unterstützung kommunaler Schulträger durch den Landkreis Barnim	

- | | | |
|----|-----------------|--|
| 9 | I-20-55/13 | Informationsvorlage
Gesellschaften mit Kreisbeteiligung, deren Beratungs-
bzw. Aufsichtsorgane sowie Mitgliedschaften des Landkreises
Barnim in Vereinen und Organisationen - Stand April 2013 |
| 10 | I-Vst-119.3/13 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im
Beschaffungsverfahren "Planung Radwegbau und Straßenbau
K 6004" |
| 11 | I-Vst-122.3/13 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im
Beschaffungsverfahren "Grundlagenlabor Elektrotechnik
für das Oberstufenzentrum II Barnim" |
| 12 | I-Vst-125.3a/13 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im
Beschaffungsverfahren "Planungsleistungen für die
Baumaßnahme – Bauliche Umgestaltung Gebäudeteil IV
am Schulstandort Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 130
in 16348 Wandlitz, Leistungsbild Gebäudeplanung, LP 3 – 9" |
| 13 | I-Vst-125.3b/13 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im
Beschaffungsverfahren "Planungsleistungen für die
Baumaßnahme – Bauliche Umgestaltung Gebäudeteil IV
am Schulstandort Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 130 in
16348 Wandlitz, Leistungsbild Elektroplanung, LP 1 – 9" |
| 14 | I-Vst-3.3b6/13 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im
Beschaffungsverfahren "Bauleistungen für die Baumaß-
nahme Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule,
Friedrich-Engels-Straße 3-4 in 16225 Eberswalde,
Fertigstellung Schulhof Außenanlagen, 6. BA,
Gewerk 02 - Garten- und Landschaftsbau" |
| 15 | I-Vst-3.3c6/13 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im
Beschaffungsverfahren "Bauleistungen für die Baumaß-
nahme Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule,
Friedrich-Engels-Straße 3-4 in 16225 Eberswalde,
Fertigstellung Schulhof Außenanlagen, 6. BA,
Gewerk 03 - Zaunbau" |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|----|----------------|---|
| 16 | I-10-110/13 | Beratung und Entscheidung zur Vorlage
Bewilligung einer Dienstbarkeit für K 6002 |
| 17 | I-Vst-52.2d/13 | Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungs-
verfahrens "Bereitstellung und Betrieb einer Internet-Lern-
plattform für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises
Barnim" |
| 18 | I-Vst-128.2/13 | Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungs-
verfahrens „Bewachungsleistungen im Übergangwohnheim
Wandlitz“ |
| 19 | I-Vst-130.2/13 | Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungs-
verfahrens „Einrichtungsgegenstände in Schulen in Trägerschaft
des Landkreises Barnim“ |

**Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 25. Sitzung des Kreistages
Barnim in der 4. Wahlperiode am 12. Juni 2013****In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:****Nr. des Beschlusses: 297-25/13**

Nr. des Antrages: I-20-52/13

Thema des Antrages: Außerplanmäßige Mitteleinordnung im Produkt 31551 -
Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Wandlitz
für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Beschlussene

Antragsformulierung: Die außerplanmäßige Mitteleinordnung im Produkt
31551 – Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in
Wandlitz für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird
beschlossen.**Nr. des Beschlusses: 298-25/13**

Nr. des Antrages: I-20-53/13

Thema des Antrages: Jahresabschluss des Landkreises Barnim per
31.12.2011

Beschlussene

Antragsformulierung: 1. Der geprüfte Jahresabschluss des Landkreises
Barnim per 31.12.2011 wird beschlossen.
2. Dem Landrat wird nach § 104 Absatz 4 BbgKVerf
die uneingeschränkte Entlastung erteilt.**Nr. des Beschlusses: 299-25/13**

Nr. des Antrages: A 1-35/13

Thema des Antrages: Bestätigung der Vorschlagsliste für die Wahl der
ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt
(Oder)

Beschlussene

Antragsformulierung: Der Kreistag Barnim beschließt gemäß § 28
Verwaltungsgerichtsordnung die Vorschlagsliste für die
Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht
Frankfurt (Oder) – siehe Anlage 1.Hinweis: In die Vorschlagsliste wurde ein weiterer Bewerber mit
aufgenommen.

Nr. des Beschlusses: 300-25/13

Nr. des Antrages: A6-05/13

Thema des Antrages: Konzeption zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen im Landkreis Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung: Die Konzeption zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen im Landkreis Barnim wird vom Kreistag bestätigt.

Hinweis: Die Konzeption zur Unterbringung wurde mit Änderungsanträgen (1 und 3 und 5-7) von Herrn Vida (Fraktion BVB/ Freie Wähler) beschlossen.

Nr. des Beschlusses: 301-25/13

Nr. des Antrages: DIE LINKE.-33/13

Thema des Antrages: Beginn der Verwaltungs- bzw. Aufsichtsratssitzungen von Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt:
Der Landkreis in seiner Funktion als Gesellschafter wirkt darauf hin, dass künftig Verwaltungs- bzw. Aufsichtsratssitzungen von Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist und in denen Abgeordnete Mitglied sind, nicht vor 17:00 Uhr beginnen.
Einvernehmliche anderslautende zeitliche Regelungen können im Einzelfall vereinbart werden.
Diese gelten für die jeweilige Wahlperiode.

Hinweis: Mit Änderungen in der Antragsformulierung durch die Fraktion DIE LINKE. als Einreicher der Vorlage.

Nr. des Beschlusses: 302-25/13

Nr. des Antrages: SPD-18/13

Thema des Antrages: Änderung zum Kreistagsbeschluss-Nr.: 245-19/12
Berufung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Aufsichtsrat der Barnimer Energiegesellschaft mbH (BEG).

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beruft
zum Mitglied:

Uwe Voß

zum Ersatzmitglied: Petra Bierwirth
für die: Fraktion SPD

In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-20-51/13

Thema des Antrages: Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2012

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Nr. des Antrages: I-20-54/13

Thema des Antrages: Information über die überörtliche Prüfung des Rettungswesens des Landkreises Barnim durch das Kommunale Prüfungsamt des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg

Beschlossene

Antragsformulierung: Die Information über die überörtliche Prüfung des Rettungswesens des Landkreises Barnim durch das Kommunale Prüfungsamt des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wird zur Kenntnis genommen.

Nr. des Antrages: A1-34/13

Thema des Antrages: Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 24. und 25. Sitzung des Kreistages

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zur Kenntnis.

Eberswalde, den 13. Juni 2013

gez. Prof. Dr. Alfred Schultz

Vorsitzender des Kreistages

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2011 und die Entlastung

Gemäß § 82 Absatz 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird hiermit der Beschluss (Nr. 298-25/13) über den Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2011 und die Entlastung öffentlich bekannt gemacht:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2011 wird beschlossen.
2. Dem Landrat wird nach § 104 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2011 und die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss liegt in der Kreisverwaltung Barnim in Eberswalde, Am Markt 1, Haus B, Raum B 115.0 oder B 116.0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr aus.

Eberswalde, den 13. Juni 2013

gez. Bodo Ihrke
Landrat

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Verordnung des Landkreises Barnim zum Schutz von Bäumen (Barnimer Baumschutzverordnung - BarBaumSchV)

Der Entwurf der neuen Baumschutzverordnung des Landkreises Barnim liegt vom 8. Juli 2013 bis zum 7. August 2013 beim Landkreis Barnim, Untere Naturschutzbehörde, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Raum D.218 montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Amt Britz-Chorin-Oderberg und in den Gemeinden Panketal, Schorfheide und Wandlitz sowie in den Städten Eberswalde und Werneuchen zu deren jeweiligen Sprechzeiten aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen von den Betroffenen vorgebracht werden.

Mit Bekanntmachung dieser Auslegung gilt bis zum In-Kraft-Treten der Rechtsverordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, eine Veränderungssperre im Sinne von § 22 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt von der Veränderungssperre unberührt.

Hinweis:

Die bisherige Baumschutzverordnung des Landkreises Barnim vom 25. November 2009 gilt fort. Die o. g. Veränderungssperre gilt zusätzlich für

- Bäume der Gattungen Taxus (Eibe), Crataegus (Rotdorn, Weißdorn), Sorbus (Mehlbeere, Eberesche) mit einem Stammumfang von mindestens 30 Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von 9 Zentimetern),
- Bäume im Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen,
- Bäume der Gattungen Quercus (Eiche), Ulmus (Ulme), Acer (Ahorn), Platanus (Platane), Tilia (Linde) und Fagus (Rotbuche), die in 1,30 Metern Höhe über dem Erdboden gemessen einen Stammumfang von mehr als 125 Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von 40 Zentimetern) aufweisen, die auf Grundstücken stehen, die mit Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal 3 Wohnungen bebaut sind.

Soweit für Teile des Gemeindegebietes eine Satzung (Baumschutzsatzung) der Gemeinde nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes besteht, gehen deren Regelungen den Regelungen der Verordnung des Landkreises Barnim und der Veränderungssperre vor.